

Schutzkonzept für die Schulanlage

=> **Maskenpflicht in allen Innenräumen für Personen ab 12 Jahren**

**Schulanlage geschlossen bis 28. Februar 2021
für Sport-, Vereins- und Freizeitaktivitäten.**

Gemeindebibliothek bleibt für die Ausleihe und Rückgabe von Medien geöffnet.

BENÜTZUNGSREGELN TRAINING

Halten Sie sich bei der Trainingsgestaltung an das **Schutzkonzept Ihres Verbandes**.

Halten Sie sich bei der Benützung der Schulanlage an die **Vorgaben des BAG**:

1. **Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag** – Diese sind mit Ausnahme von Wettkämpfen weiterhin erlaubt. Die Sportanlagen bleiben für sie geöffnet.
2. **Im Freien ist Sport in Gruppen bis maximal 5 Personen erlaubt.**
3. **Symptomfrei ins Training** – Nur gesund und symptomfrei am Training teilnehmen.
4. **Hygieneregeln einhalten** – Maske tragen, gründlich Hände waschen vor und nach dem Training, Verzicht auf Händeschütteln, Abstand halten, kein Körperkontakt.
5. **Präsenzlisten führen** – Zur Nachverfolgung enger Kontakte mit infizierten Personen. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Führung von Präsenzlisten liegt in der Verantwortung der Vereine. Sie ist die wichtigste Regel für die Rückverfolgbarkeit enger Kontakte mit Infizierten.
6. **Bezeichnung verantwortliche Person** – Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

BENÜTZUNGSREGELN VERANSTALTUNGEN

1. **Öffentliche Veranstaltungen sind verboten.** – Das betrifft alle sportlichen, kulturellen und anderen Veranstaltungen. Ausgenommen sind Versammlungen von Legislativen.
2. **Schutzbestimmungen BAG** – Alle Veranstalter sind verpflichtet, die zum Zeitpunkt des Anlasses geltenden Schutzbestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG umzusetzen.
3. **Rahmenschutzkonzept** – Es gilt das Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen. Demnach hat jeder Veranstalter für seinen Anlass ein Schutzkonzept zu erstellen.
4. **Überprüfung** – Die Überprüfung der Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt.
5. **Benützungsregeln** – Die Benützungsregeln für den Trainingsbetrieb gelten sinngemäss auch für alle Veranstaltungen in der Schulanlage.